

Gut	Kölner Dom
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	292bis
Datum der Einschreibung	1996

## Kurzzusammenfassung

Der Bau dieses gotischen Meisterwerks, mit dem im Jahre 1248 begonnen wurde, vollzog sich in mehreren Phasen und wurde erst 1880 vollendet. Sieben Jahrhunderte lang waren die aufeinander folgenden Baumeister von demselben Glauben und dem Geist der absoluten Treue gegenüber den ursprünglichen Plänen beseelt. Der Kölner Dom besticht nicht nur durch seinen außergewöhnlichen Eigenwert und die künstlerischen Meisterwerke in seinem Inneren, er bezeugt auch die Stärke und Beständigkeit des europäischen Christentums. Kein anderer Dom ist so perfekt konzipiert und zeichnet sich durch eine so einheitliche und kompromisslose Ausführung seiner Bauteile aus.

Der Kölner Dom ist eine hochgotische, fünfschiffige Basilika (144,5 m lang) mit einem vorspringenden Querschiff (86,25 m breit) und einer Turmfassade (157,22 m hoch). Das Kirchenschiff ist 43,58 m hoch, die Seitenschiffe haben eine Höhe von 19,80 m. Der westliche Abschnitt, das Langhaus und das Querhaus, mit deren Bau 1330 begonnen wurde, weisen einen anderen Stil auf, was im Gesamtgebäude jedoch nicht wahrnehmbar ist. Die Arbeiten aus dem 19. Jahrhundert folgen getreu den mittelalterlichen Formen und Techniken, wie der Vergleich mit dem ursprünglichen mittelalterlichen Plan auf Pergament zeigt.

Die ursprüngliche liturgische Ausstattung des Chores ist noch weitgehend erhalten. Dazu gehören der Hochaltar mit seiner sehr großen, an einem Stück gearbeiteten Deckplatte aus schwarzem Kalkstein, die wohl die größte ihrer Art in einer christlichen Kirche ist; das aus Eichenholz geschnitzte Chorgestühl (1308-11); die Chorschranken mit ihren Malereien (1332-40); die vierzehn Chorpfeilerfiguren (um 1300) und der größte in Europa existierende Fensterzyklus aus dem frühen 14. Jahrhundert. Auffällig sind auch die herausragenden Grabmale von zwölf Erzbischöfen aus der Zeit von 976 bis 1612.

Neben den vielen Kunstwerken im Dom gebühren dem Gerokreuz aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert in der Kapelle des Heiligen Kreuzes, das aus dem vorromanischen Vorgängerbau des heutigen Doms stammt, und dem Dreikönigenschrein (1180-1225) im Chor, dem größten Reliquienschrein Europas, besondere Aufmerksamkeit. Weitere künstlerische Meisterwerke sind der Klarenaltar (ca. 1350-1400) im Nordschiff, der 1811 aus der zerstörten Kölner Franziskanerinnenkirche St. Clara hierher gebracht wurde, der Altar der Stadtpatrone von Stephan Lochner (um 1445) in der Marienkapelle und der Agilolphusaltar (um 1520) im südlichen Querhaus.

**Kriterium (i):** Der Kölner Dom ist ein außergewöhnliches Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft.

**Kriterium (ii):** Der im Laufe von mehr als sechs Jahrhunderten erbaute Kölner Dom steht sowohl für den Höhepunkt als auch den krönenden Abschluss der Kathedralbaukunst.

**Kriterium (iv):** Der Kölner Dom ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die Stärke und Beständigkeit des christlichen Glaubens im mittelalterlichen und modernen Europa.

### **Integrität**

Der Kölner Dom enthält alle Elemente, die notwendig sind, um den außergewöhnlichen universellen Wert auszudrücken, und hat eine angemessene Größe. Alle Merkmale und Strukturen, die seine Bedeutung als gotisches Meisterwerk belegen, sind vorhanden.

### **Authentizität**

Der ursprüngliche architektonische Kontext des Kölner Doms ist verloren gegangen, doch wurde im 19. und 20. Jahrhundert um ihn herum ein städtisches Ensemble geschaffen, zuletzt das Gebäude des neuen Wallraf-Richartz-Museums. Form und Gestaltung, Gebrauch und Funktion des Kölner Doms sind im Laufe der jahrhundertelangen während der Errichtung unverändert geblieben. Alle Arbeiten vom 13. bis zum 19. Jahrhundert wurden unter sorgfältiger Beachtung des ursprünglichen Entwurfs durchgeführt. Diese Tradition wurde beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt. In dieser Hinsicht ist der Kölner Dom „sui generis“ und daher absolut authentisch.

### **Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung**

Die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleisten den beständigen Schutz des Kölner Doms und seiner Umgebung: Der Dom steht unter Denkmalschutz gemäß den Paragraphen 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1980 (Denkmalschutzgesetz). Erhaltungs- und Baumaßnahmen innerhalb und außerhalb des Guts sowie in der Pufferzone werden durch Paragraph 9 (2) des Denkmalschutzgesetzes und der örtlichen Bebauungspläne geregelt, um einen wirksamen Schutz der wichtigen Sichtachsen vom und zum Dom zu gewährleisten.

Ein Lenkungsausschuss (Dombaukommission), der 1946 gegründet wurde und aus dem Erzbischof von Köln, dem Dompropst, dem Generalvikar der Erzdiözese Köln, dem für Denkmalschutz zuständigen Minister des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Staatskonservator des Ministeriums besteht, überwacht die Arbeit der Dombauhütte. Die Dombauhütte – unter Leitung des Dombaumeisters – ist in mittelalterlicher Tradition für die Instandsetzung, Erhaltung und Restaurierung zuständig und arbeitet mit den regionalen und lokalen Denkmalschutzbehörden zusammen.

Das Managementsystem besteht aus einer Reihe von Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die jährlich überprüft und bei Bedarf vom Lenkungsausschuss aktualisiert werden.